**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/6252**

26. 11. 96

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**
**– Drucksachen 13/3140, 13/3528 Nr. 1.5 –**

**Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland**

### A. Problem

Nach einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. September 1993 ist vorgesehen, daß die Ausländerbeauftragte dem Parlament regelmäßig einen Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland vorlegt. Ausgehend von den Ergebnissen des vorliegenden Berichts der Ausländerbeauftragten sehen die Initiatoren der in der Beschlußempfehlung aufgeführten Entschließung aktuellen Handlungsbedarf in verschiedenen Politikbereichen, um die Integration der Ausländer zu verbessern.

### B. Lösung

Annahme der in der Beschlußempfehlung aufgeführten Entschließung.

Wesentliche Grundlage einer auf Integration ausgerichteten Politik ist u. a. die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und die Neuregelung des Ehegattenaufenthaltsrechts im Ausländerrecht. Von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Situation der in Deutschand lebenden Ausländer ist außerdem die Verknüpfung von Maßnahmen in den Bereichen Medien, Kultur, Bildung, Ausbildung und Weiterbildung.

**Mehrheit im Ausschuß**

## C. Alternativen

Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes.

Im Hinblick auf den letzten Satz der Entschließung hat der Deutsche Bundestag in seiner 138. Sitzung vom 14. November 1996 den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/4948 angenommen, der ausdrückliche Regelungen zum Amt der Ausländerbeauftragten enthält.

## D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Ausländerbeauftragten zu danken, daß der zweite Bericht umfassend u. a. auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensproblematiken einzelner Gruppen:
   - Frauen und Mädchen ausländischer Herkunft
   - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ausländischem Paß
   - ältere Migrantinnen und Migranten
   - ehemalige Vertragsarbeitnehmer der DDR
   - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
   - Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge

   eingegangen ist,

2. die Darstellung der Ausländerbeauftragten zum Thema „Integration", in der sie sich kontrovers mit den Anforderungen an Migrantinnen und Migranten und an die bundesrepublikanische Gesellschaft auseinandersetzt, zu unterstützen,

3. die Aussage der Ausländerbeauftragten, wer Migrantinnen und Migranten immer noch als Gäste bezeichne, die nur vorübergehend hier leben würden, verhindere, daß
   - sich ein Problembewußtsein in der Gesamtbevölkerung und in politischen Bereichen entwickelt
   - eine angemessene Einschätzung der Lage der ausländischen Bevölkerung entsteht
   - entsprechende Maßnahmen ergriffen werden und
   - daß die Migrantinnen und Migranten eine eigene Perspektive für sich entwickeln können,

   durch aktives politisches Handeln zu unterstützen,

4. die Definition von „Integration" als zweiseitigen Prozeß für Deutsche und Migrantinnen und Migranten in einer gemeinsamen Gesellschaft als Grundlage zukunftsorientierten Handelns festzuschreiben,

5. zu bekräftigen, daß es Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft ist, Integrationsanforderungen eindeutig zu formulieren, entsprechende Möglichkeiten und Kriterien für deren Erfüllung zu schaffen sowie Grenzen zu definieren. Dazu gehört u. a. auch, objektiv die Lage von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen, Fehlinformationen – wie eine subjektive Deutung der Ausländerkriminalität – zu vermeiden und Vorurteilen zu begegnen. Die Integrationsbemühungen von Zuwanderern sind anzuerkennen, und es ist zu akzeptieren, daß beide Bereiche – Integrationsanforderun-

gen und Integrationsbemühungen – nicht unbedingt dekkungsgleich sein müssen,

6. als wesentliche Grundlage einer auf Integration ausgerichteten Migrationspolitik die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sowie weitere Schritte zur Erleichterung des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung einzuleiten,

7. die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen dieser grundlegenden Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts das System der antragsgebundenen Individualeinbürgerung um neue gesetzliche Erwerbstatbestände zu erweitern. Das traditionelle Abstammungsprinzip muß um das Territorialprinzip ergänzt werden. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit muß zumindest für die auf Dauer eingewanderte ausländische Bevölkerung unabhängig vom Innehaben einer weiteren Staatsangehörigkeit sein,

8. Einbürgerungsinitiativen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene aktiv zu unterstützen. Unabhängig hiervon ist die politische Partizipation der in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer lebenden Migrantinnen und Migranten zu stärken,

9. im Ausländergesetz das eigenständige Ehegattenaufenthaltsrecht zu reformieren, die Rechte von Ehegatten und Kindern zu stärken, die Möglichkeit zum Familiennachzug zu verbessern und ausländischen Senioren, die lange in Deutschland gelebt und gearbeitet haben, weitergehende Besuchs- und Aufenthaltsrechte einzuräumen,

10. die Voraussetzungen für die Umsetzung des besonderen Aufenthaltsstatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32 a des Ausländergesetzes zu schaffen,

11. den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen, die ohne Begleitung von erwachsenen Angehörigen in die Bundesrepublik Deutschland kommen, auszubauen,

12. die Bereiche Bildung, Ausbildung und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten als besondere staatliche Aufgabe zu fördern, da hierdurch nicht nur ein entscheidender Beitrag zur Sicherung ihrer Zukunftschancen und zu ihrer Gleichstellung in der Gesellschaft geschaffen wird, sondern eine so aufgebaute, verantwortungsvolle Migrationspolitik entscheidend zur Gestaltung der sozialen Demokratie und zum Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa beiträgt,

13. daß ein auch migrationspolitisch ausgerichtetes Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem nicht bei der zweiten und dritten Generation von Zuwanderern endet, sondern sich auch für die Zukunft stellt,

14. alle für die Ausländerpolitik Verantwortlichen und alle Vorgesetzten, Ausbilder, Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Auszubildende und Studenten aufzufordern, ausländerfeindlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft, insbesondere

in Schulen, Ausbildungsstätten und am Arbeitsplatz, zu begegnen,

15. trotz aller Probleme der öffentliche Haushalte in den Bemühungen zur Förderung der Integration aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Bürger – bei Wahrung ihrer eigenen kulturellen Identität – nicht nachzulassen. Eine auf einzelne Politikbereiche zielende Verbesserung wird den Problemlagen von Migrantinnen und Migranten nicht gerecht. Es kommt darauf an, Maßnahmen in verschiedenen Bereichen – z. B. in den Bereichen Medien, Kultur und Bildung/Ausbildung/Weiterbildung – miteinander zu verknüpfen. Für die Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereiche sind besonders erforderlich:

    a) Erkenntnisse der interkulturellen Erziehung – inhaltlich und methodisch – in Lern- und Lehrmaterial, Curricula, Lehrerausbildung, Ausbildung von Ausbildern und des Führungspersonals sowie im Rahmen der Weiterbildung für Betroffene und Lehrende tatsächlich zu berücksichtigen,

    b) die Informations- und Aufklärungsarbeit für Eltern und Schüler zur Behebung des Informationsmangels hinsichtlich unseres Bildungssystems, insbesondere des dualen Systems der Berufsausbildung, zu intensivieren,

    c) Institutionen und außerschulische Fördermodelle stärker finanziell zu unterstützen, um das Personal und die Betreuungsangebote für Migrantinnen und Migranten effektiv gestalten zu können,

    d) Informations- und Beratungsangebote für Ausbildungsbetriebe zu entwickeln, die einerseits dazu beitragen, verallgemeinernde Vorstellungen über Lebensverhältnisse von Migrantinnen und Migranten abzubauen, andererseits auf ihre individuellen Qualifikationen und Berufsinteressen hinzuweisen. Dies gilt vor allem auch für die Ausbildung und Beschäftigung von Frauen,

    e) ausländischen wie benachteiligten deutschen Jugendlichen verstärkt berufsvorbereitende Maßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen anzubieten,

    f) den öffentlichen Dienst aufzufordern, künftig deutlich mehr Migrantinnen und Migranten auszubilden und einzustellen,

    g) ausländische Jugendliche, die in der Bundesrepublik Deutschland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (sogenannte „Bildungsinländer"), in allen Ländern nach Landesrecht künftig tatsächlich deutschen Studienberechtigten gleichzustellen,

    h) den Hochschulen dringend zu empfehlen, den Benachteiligungen ausländischer Studierender z. B. durch Einsatz von „Ausländerbeauftragten" zu begegnen,

    i) das Recht auf individuelle Ausbildungsförderung gemäß den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes ent-

sprechend dahin gehend klarzustellen, daß junge EU-Ausländer, die Kinder von EU-Wanderarbeitnehmern sind, auch dann Ausbildungsförderung erhalten können, wenn sie älter als 21 Jahre sind und von ihren Eltern keinen Unterhalt mehr bekommen,

j) den Eintritt von Migrantinnen und Migranten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit dem Ziel einer Angleichung der Beteiligungsquoten gezielt zu fördern; dies gilt nicht zuletzt auch für die Bildungsbeteiligung arbeitsloser Migrantinnen und Migranten,

k) Fortbildungsangebote, die Kompetenz im Umgang mit kulturellen Unterschiedlichkeiten vermitteln und über die Kultur und die Situation anderer Herkunftsländer informieren, zu entwickeln und – in Zusammenarbeit mit den Medien – zu fördern,

l) die vorhandenen Angebote der Sprachförderung, dem überragenden Stellenwert einer ausreichenden Sprachkompetenz entsprechend auszuweiten und verstärkt vor Ort mit sozialpädagogischen Unterstützungskursen und weiterbildenden Hilfen zu vernetzen,

m) die Bundesregierung aufzufordern, in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung anzuregen, eine gemeinsame Situationsanalyse und einen Maßnahmenkatalog für vordringliche Maßnahmen zur Integration im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbereich erarbeiten zu lassen. Dieser Bericht sollte auch Kritik und Anregungen, z. B. der Hochschulrektorenkonferenz und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, zum Anlaß nehmen, die sogenannte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen aus internationaler Perspektive sowohl aus Sicht von Industrie- als auch von Entwicklungsländern zu prüfen,

16. selbständige Unternehmer nicht-deutscher Nationalität verstärkt für die Ausbildung von Migrantinnen und Migranten – auch mit dem Vorteil einer zweisprachigen und bikulturellen Berufsausbildung – zu gewinnen,

17. Gleichbehandlung auf dem Arbeitsmarkt als wesentlichen Faktor für die Integration von auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten anzuerkennen,

18. die Bundesregierung aufzufordern, im Rahmen ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik Überlegungen darüber anzustellen, wie der überproportional hohen Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitnehmer und ihrer häufigen Beschäftigung in gesundheitsgefährdenden Berufen begegnet werden kann; die deutsche Bevölkerung darüber zu informieren, daß die Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten nicht zur verstärkten Arbeitslosigkeit deutscher Arbeitnehmer führt und somit kein Verdrängungswettbewerb zwischen Deutschen und Migrantinnen und Migranten stattfindet,

19. den Schutz der Migrantinnen und Migranten vor Diskriminierung im Bereich der Arbeit, z. B. bei der Bewerbung, im Auswahlverfahren zu stärken und weitere Maßnahmen/rechtliche Regelungen zu ergreifen, um den berechtigten Individualanforderungen sowie internationalen und supranationalen Vereinbarungen entsprechen zu können,

20. die Gestaltung des Gesundheitswesens und der dort Tätigen stärker am tatsächlichen Gesundheitszustand von Migrantinnen und Migranten auszurichten. Hierzu gehört eine verstärkte Information und Behandlung im Bereich von Kindern und Jugendlichen, die Rückführung einer deutlich höheren Unfallrate, der Erwerbs- und Berufsunfähigkeit infolge höherer Arbeitsbelastungen, einer differenzierteren psychosozialen Versorgung und dem Verständnis im Umgang mit Migrantinnen und Migranten, ebenso im Hinblick auf die Notwendigkeit einer vertrauensvollen, sprachlichen Verständigung, wie auch auf den kulturbezogenen Umgang mit „Krankheit" allgemein,

21. die Bundesregierung dringend darauf hinzuweisen, daß die steigende Zahl älterer Migrantinnen und Migranten – auch aus dem islamischen Kulturbereich – der besonderen Vorkehrung hinsichtlich einer weiterführenden Beratung und Betreuung bedarf,

22. die Bundesregierung aufzufordern, sich verstärkt für junge Migrantinnen und Migranten der dritten Generation einzusetzen, deren Lebensschicksale – oftmals zwischen Tradition und Gegenwart – besonderer Unterstützung bedürfen,

23. trotz der Haushaltslage die Ausländersozialberatung der Wohlfahrtsverbände stärker als bisher zu fördern und daneben neue Maßnahmen der Information, Beratung und Motivation anzuregen, damit sich ein effektives weitgespanntes Netz örtlicher und überörtlicher, staatlicher und privater Migrationsarbeit entwickeln kann. Dazu gehört auch die interkulturelle und interlinguale Kompetenz von Mitarbeitern und die bewußte interkulturelle Öffnung gegenüber allen Nationalitäten und der deutschen Bevölkerung,

24. die Bundesregierung ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß bei Beibehaltung der derzeitigen Haushaltsmittel oder bei Kürzung der Mittel des Haushaltsplanes des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA), Einzelplan 11, das Ziel einer erfolgsorientierten Integrationspolitik nicht erreicht werden kann, vielmehr die Bildung eines Mehrklassensystems unterstützt wird, an dessen Ende „Ausländer" angesiedelt werden und Diskriminierung und rassistische Gewaltübergriffe Normalität sind,

25. ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß sich die Diskussion über eine Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland zu Unrecht überwiegend auf den Bereich der „Asylpolitik" und „illegale Zuwanderung" verengt hat. Auch die Änderung des Asylrechts kann eine ganzheitliche Konzeption einer notwendigen Migrations- und Zuwanderungspolitik, einer euro-

päische Koordinierung und Harmonisierung des Flüchtlings- und Einwanderungsrechts und eine konsequente Bekämpfung der Fluchtursachen auf internationaler Ebene nicht ersetzen. Zuwanderungspolitik ist eine politische Daueraufgabe, die mit kurzfristigem Pragmatismus, einer Abwehrhaltung gegenüber der Migrationsproblematik und Einzelstrategien nicht zu lösen ist,

26. festzulegen, daß eine umfassende Migrationspolitik ein integriertes Gesamtkonzept einer geordneten Zuwanderung neben einer verantwortlichen Integrationspolitik umfaßt, in der die Steuerung der Zuwanderung ebenso entscheidend ist wie das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben aller Bürger im gesellschaftlichen und politischen Bereich.

Darüber hinaus hält es der Deutsche Bundestag für notwendig, daß zukünftig die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung ermächtigt wird,

1. ihren Bericht selbständig an das Parlament weiterzuleiten,
2. eine stärkere Beratungsfunktion – auch über die Bundesrepublik Deutschland hinaus – wahrzunehmen,
3. im Sinne einer ganzheitlichen Migrationskonzeption eine interne Abstimmung mit dem Aussiedlerbeauftragten verstärkt durchzuführen.

Die gesellschaftspolitisch wichtige Funktion einer Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer bedarf einer eigenständigen gesetzlichen Regelung.

Bonn, den 26. November 1996

**Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung**

| **Ulrike Mascher** | **Gerd Andres** |
|---|---|
| Vorsitzende | Berichterstatter |

# Bericht des Abgeordneten Gerd Andres

## I. Beratungsverlauf

Der Bericht auf Drucksache 13/3140 ist gemäß § 80 GO-BT (Drucksache 13/3528 Nr. 1.5 vom 18. Januar 1996) an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuß für Gesundheit sowie den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 28. Februar 1996 Kenntnisnahme des Berichts empfohlen.

Der Innenausschuß hat ebenfalls in seiner Sitzung am 28. Februar 1996 Kenntnisnahme des Berichts empfohlen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Bericht in seiner Sitzung am 6. März 1996 zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus hat der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung in dieser Sitzung den nachfolgend aufgeführten Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen und der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS angenommen:

1. Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung nimmt die Aussagen zur Bildungspolitik im Bericht über die „Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland" zustimmend zur Kenntnis und dankt der Ausländerbeauftragten für ihre Arbeit.
2. Alle für die Ausländerpolitik Verantwortlichen und alle Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studenten werden aufgefordert, ausländerfeindlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft und insbesondere in Schulen und Ausbildungsstätten zu begegnen.
3. Zum freiheitlichen Klima in unserer Gesellschaft gehört vor allem die Achtung der Menschenwürde sowie Freiheit und Toleranz im Umgang mit allen Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen.
4. Die Länder und die Hochschulen werden aufgefordert, im Interesse einer erhöhten Attraktivität des Studienstandorts Deutschland für ausländische Studierende die dafür erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen deutlich zu verbessern.
5. Bund, Länder und Gemeinden, Arbeitgeber und Gewerkschaften, Kirchen, freie Träger und Verbände sind aufgefordert, in Anlehnung an den Bericht der Ausländerbeauftragten trotz angespannter Haushaltslage in den Bemühungen zur Förderung der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger gerade auch im Bildungsbereich nicht nachzulassen.

Außerdem hat der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung ebenfalls in seiner Sitzung am 6. März 1996 den nachfolgend aufgeführten Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Fraktionen CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS sowie Enthaltung einer Stimme der Koalitionsfraktionen angenommen:

Der Ausschuß möge empfehlen,

1. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der Ausländerbeauftragten für ihre hierin dokumentierte Arbeit zu danken;
2. die Bundesregierung aufzufordern, künftig zu diesen Berichten eine Stellungnahme abzugeben, aus der zu entnehmen ist, in welcher Weise sie auf die Analysen und insbesondere die Empfehlungen in der praktischen Politik eingehen will;
3. alle für die Ausländerpolitik Verantwortlichen und alle Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Auszubildenden und Studenten aufzufordern, ausländerfeindlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft und insbesondere in Schulen und Ausbildungsstätten zu begegnen;
4. trotz aller Probleme der öffentlichen Haushalte in den Bemühungen zur Förderung der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Wahrung ihrer kulturellen Identität nicht nachzulassen. Eine auf einzelne Politikbereiche zielende Verbesserung wird den Problemlagen von Migrantinnen und Migranten nicht gerecht. Es kommt darauf an, Maßnahmen in verschiedenen Bereichen – z. B. in den Bereichen Medien, Kultur und Bildung/Ausbildung – miteinander zu verknüpfen. Für den Bildungs- und Ausbildungsbereich ist insbesondere erforderlich:
   a) Erkenntnisse der interkulturellen Erziehung – inhaltlich und methodisch – in Lern- und Lehrmaterial, Curricula, Lehrerausbildung sowie der Weiterbildung sind tatsächlich zu berücksichtigen.
   b) Die Informations- und Aufklärungsarbeit für Eltern und Schüler zur Behebung des Informationsmangels hinsichtlich unseres Bildungssystems, insbesondere des dualen Systems der Berufsausbildung, ist zu intensivieren.
   c) Institutionen und außerschulische Fördermodelle müssen stärker finanziell unterstützt werden, um das Personal und die Betreuungsange-

bote für Migrantinnen und Migranten aufstokken zu können.

d) Informations- und Beratungsangebote für Ausbildungsbetriebe sind zu entwickeln, die verstärkt dazu beitragen, verallgemeinernde Vorstellungen über die Lebensverhältnisse junger Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland abzubauen und ihre individuelle Qualifikation und Berufsinteressen zu berücksichtigen, um ihre überdurchschnittlich geringe Ausbildungsbeteiligung beseitigen zu können.

e) Ausländischen ebenso wie benachteiligten deutschen Jugendlichen sind verstärkt berufsvorbereitende Maßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen anzubieten.

f) Der öffentliche Dienst bleibt aufgefordert, künftig deutlich mehr Jugendliche mit ausländischem Paß auszubilden.

g) Ausländische Jugendliche, die in der Bundesrepublik Deutschland ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (sogenannte „Bildungsinländer"), sind in allen Ländern nach Landesrecht künftig tatsächlich deutschen Studienberechtigten gleichzustellen.

h) Den Hochschulen ist dringend zu empfehlen, z. B. in Form von Ausländerbeauftragten den Benachteiligungen ausländischer Studierender zu begegnen.

i) Das Recht auf individuelle Ausbildungsförderung ist Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes entsprechend dahin gehend klarzustellen, daß junge EU-Ausländer, die Kinder von EU-Wanderarbeitnehmern sind, auch dann Ausbildungsförderung erhalten können, wenn sie älter als 21 Jahre sind und von ihren Eltern keinen Unterhalt mehr bekommen.

j) Der Eintritt von Migrantinnen und Migranten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist mit dem Ziel einer Angleichung der Beteiligungsquoten gezielt zu fördern; dies gilt nicht zuletzt auch für die Bildungsbeteiligung arbeitsloser Ausländer.

k) Fortbildungsangebote, die Kompetenz im Umgang mit kultureller Unterschiedlichkeit vermitteln und über die Kultur und die Situation des Herkunftslandes informieren, sind zu entwickeln und – in Zusammenarbeit mit den Medien – zu fördern.

l) Die vorhandenen Angebote der Sprachförderung sind dem überragenden Stellenwert einer ausreichenden Sprachkompetenz entsprechend auszuweiten und stärker vor Ort mit sozialpädagogischer Unterstützung und weiterbildungsbegleitenden Hilfen zu vernetzen.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung anzuregen, daß eine gemeinsame Situationsanalyse und ein Maßnahmenkatalog für vordringliche Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten in allen Bildungsbereichen erarbeitet wird.

a) Über die genannten Schwerpunkte hinaus sind aufenthaltsrechtliche Probleme, insbesondere in ihrer Verknüpfung mit unterhaltsrechtlichen Fragen, zu überprüfen.

b) Weiter soll dieser Bericht Kritik und Anregungen, z. B. der Hochschulrektorenkonferenz und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, zum Anlaß nehmen, die sogenannte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen aus internationaler Perspektive – sowohl aus Sicht von Industrie- als auch von Entwicklungsländern – zu prüfen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Bericht in seiner Sitzung am 24. April 1996 ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Bericht in seiner 43. Sitzung am 28. Februar 1996 und seiner 51. Sitzung am 24. April 1996 in Anwesenheit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer beraten. Der Ausschuß hat die Beratung in seiner 81. Sitzung am 6. November 1996 fortgesetzt und abgeschlossen. Dabei hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. beschlossen, den in der Beschlußempfehlung aufgeführten Entschließungsantrag (Ausschuß-Drucksache 567 [neu]) anzunehmen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Berichts

Nach einem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. September 1993 ist vorgesehen, daß die Ausländerbeauftragte dem Parlament regelmäßig einen Bericht über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland vorlegt. Am Anfang des Berichts auf Drucksache 13/3140, bei dem es sich um den zweiten Bericht der Ausländerbeauftragten handelt, steht ein kurzer Überblick über demographische Merkmale, Nationalität und Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung. Es folgt eine Darstellung der aktuellen Situation und der anzustrebenden Entwicklung in einzelnen Lebensbereichen, beispielsweise Bildung und Ausbildung, Beschäftigung und Gesundheit. Ein weiteres Kapitel des Berichts befaßt sich mit der aktuellen Entwicklung und Diskussion im rechtlichen Bereich, darunter Fragen im Zusammenhang mit dem Staatsangehörigkeitsrecht und dem Ausländerrecht. Ein weiteres Kapitel setzt sich mit den unterschiedlichen Lebenssituationen einzelner Gruppen wie Frauen und Mädchen ausländischer Herkunft oder älteren Migrantinnen und Migranten auseinander. Am Schluß ihres Berichts gibt die Ausländerbeauftragte Anstöße für die weitere Diskussion zum Thema Integration.

### III. Ausschußberatungen

Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Ausländer wies auf die Schwerpunktsetzung des Berichts hin und stellte fest, daß es in einigen Bereichen sehr widersprüchliche Entwicklungen gegeben habe. Es gebe zwar deutliche Verbesserungen bei

den Schulabschlüssen und im Bereich der Ausbildung, gleichzeitig bestünden hier aber auch noch erhebliche Defizite. Darüber hinaus gebe es derzeit einen Höchststand an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländern, zugleich aber auch einen Höchststand an ausländischen Arbeitslosen. Man müsse diese Entwicklung genau beobachten und mit Blick auf die nachwachsende Ausländergeneration dafür Sorge tragen, daß hier kein sozialer Zündstoff entstehe. Im übrigen erklärte die Ausländerbeauftragte, die sich für die Unterstützung ihrer Arbeit durch den Ausschuß bedankte, daß eine gesetzliche Regelung ihres Amts nicht vorgesehen sei. Das Parlament habe in seinem Beschluß die Ausländerbeauftragte und nicht die Bundesregierung um einen Bericht gebeten; diesem Parlamentsbeschluß komme sie nach. Dabei habe es für sie durchaus Vorteile, ihren Bericht unabhängig und in eigener Verantwortung erstellen zu können.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU dankten der Ausländerbeauftragten für ihren umfassenden Bericht zur Situation der Ausländer in Deutschland. Sie bekräftigten, daß es ein Anliegen aller sein müsse, die Integration für die dauerhaft in Deutschland lebenden Ausländer möglichst gut auszugestalten. Zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD stellten sie fest, daß der Wunsch, in dieser Frage zu einer möglichst großen Gemeinsamkeit zu kommen, verständlich sei. Ihre Fraktion könne diesem Entschließungsantrag aber nicht zustimmen. Insbesondere die Aussagen zur Doppelstaatsangehörigkeit unter Punkt 7 des Entschließungsantrags seien so nicht akzeptabel. Im übrigen stellten sie fest, daß es zum Ehegattenaufenthaltsrecht bereits ausreichende gesetzliche Regelungen gebe. Abschließend wiesen sie darauf hin, daß die im Entschließungsantrag aufgeführten Forderungen im Bildungsbereich wegen der Frage der finanziellen Deckung problematisch seien.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD begrüßten den Bericht der Ausländerbeauftragten einschließlich der darin enthaltenen Schwerpunktsetzung. Sie hoben hervor, daß die Arbeit der Ausländerbeauftragten für das Parlament unverzichtbar sei. Der Vorschlag ihrer Fraktion, daß die Ausländerbeauftragte ihren Bericht in Zukunft selbständig an das Parlament weiterleiten solle, sei als Versuch zu verstehen, die Arbeit und das Amt der Ausländerbeauftragten zu stärken. Dabei wiesen sie darauf hin, daß von ihrer Fraktion seit der 12. Wahlperiode gefordert werde, das Amt der Ausländerbeauftragten gesetzlich zu regeln. Sie legten auf Ausschuß-Drucksache 567 (neu) einen eigenen Entschließungsantrag zum Bericht der Ausländerbeauftragten vor. Der Entschließungsantrag ihrer Fraktion, der u. a. die Bereiche Arbeit und Bildung sowie Rechts- und Innenpolitik umfasse, sei so formuliert worden, daß er die breite Zustimmung der Ausschußmitglieder finden könne. Sie gingen im übrigen davon aus, daß auch zu der im Entschließungsantrag geforderten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, die nicht unumstritten sei, allgemeine Zustimmung möglich sei.

Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankten der Ausländerbeauftragten ebenfalls für ihren Bericht. Die Vorbemerkung des Berichts, daß dieser allein in der Verantwortung der Ausländerbeauftragten liege, sei allerdings ernüchternd. Aus der Sicht ihrer Fraktion ergebe sich aus dem Bericht ein umfassender politischer Handlungsbedarf. Wichtig sei in diesem Zusammenhang vor allem eine wirkliche Antidiskriminierungspolitik. Im übrigen erklärten sie, daß sie dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD von der Grundrichtung her zustimmen könnten. Vorrangig sei für sie das Ziel, die Integration der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer zu verbessern. Unterstützenswert sei für sie auch die Forderung, daß die Ausländerbeauftragte ihren Bericht in Zukunft selbständig vorlegen sollte.

Die Mitglieder der Fraktion der F.D.P. begrüßten den Bericht der Ausländerbeauftragten, der einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland gebe. Der Bericht stelle damit eine wichtige Grundlage für die weitere Diskussion zum Thema der Integration von Ausländern in Deutschland dar. Zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD stellten sie fest, daß die Frage des Staatsangehörigkeitsrechts nicht ganz konfliktfrei sei. Außerdem gehe es in der Entschließung im wesentlichen um bildungs-, innen- und rechtspolitische Aspekte, die nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung fielen. Die Fraktion der F.D.P. werde sich daher bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Stimme enthalten.

Die Vertreterinnen der Gruppe der PDS unterstrichen, daß die Schwerpunktsetzung des Berichts der Ausländerbeauftragten auch aus ihrer Sicht gelungen sei. In dem Bericht komme allerdings die Darstellung der Folgen gesetzlicher Regelungen für die betroffenen Ausländer zu kurz. Darüber hinaus stelle sich die Frage, was aus der Absicht der Ausländerbeauftragten geworden sei, die bestehenden Gesetze auf Ungleichbehandlungen ausländischer Mitbürger zu durchforsten.

Bonn, den 26. November 1996

**Gerd Andres**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333